

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.09.2021  
Beginn: 18:04 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

### Vorsitz

Herr Georg Riedmann

### Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Herr Jonas Alber  
Frau Johanna Bischofberger  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Peter Blezinger  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Susanne Deiters Wälischmiller  
Herr Dr. Markus Gantert  
Herr Dr. Bernhard Grafmüller  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Rolf Haas  
Herr Markus Heimgartner  
Herr Arnold Holstein  
Frau Martina Koners-Kannegießer  
Frau Kerstin Mock  
Herr Joachim Mutschler  
Herr Jens Neumann  
Frau Christiane Oßwald  
Frau Sandra Steffelin  
Frau Susanne Sträble  
Herr Alfons Viellieber  
Herr Erich Wild  
Herr Wolfgang Zimmermann ab 19:33

### Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

### von der Verwaltung

Herr Michael Schlegel  
Herr Michael Lissner  
Herr Ralf Scharbach

Herr Klaus Schiele

Abwesend:

Mitglieder

Herr Simon Pfluger

entschuldigt

**Tagesordnung:**

**108 Bürgerfrageviertelstunde**

**109 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**110 Teilnahme am Projektauftrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2021/065**

**111 Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens "Zukunft im Bestand (ZIB)" zum Umgang mit historisch wertvollen Schlüsselgebäuden für das Bischofsschloss Markdorf und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

**Vorlage: 2021/064**

**112 Erneuerung der Ampelanlage am Bahnübergang in Markdorf, Gutenbergstraße -**

**Bekanntgabe Eilentscheidung Vergabe Lichtsignalanlage sowie Vergabe Straßen- und Tiefbauarten**

**Vorlage: 2021/048**

**113 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Spitalfonds Markdorf - Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2021/020**

**114 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Spitalfonds Markdorf - Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2021/027**

**115 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des Spitalfonds Markdorfs**

**- Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2021/028**

**116 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger. Er gibt bekannt, dass heute eine Videositzung in Form einer sogenannten Hybridsitzung stattfindet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Im Nebenraum der Stadthalle könne die Sitzung per Videoübertragung ebenfalls verfolgt werden.

### **108 Bürgerfrageviertelstunde**

Hier gibt es heute keine Meldungen

### **109 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

### **110 Teilnahme am Projektauftrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/065**

#### **Beratungsunterlage**

In der Sommerpause wurden die Kommunen vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ aufgerufen, innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden vorzulegen. Mit der Umsetzung des Programms hat das BMI das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Städte und Gemeinden waren gefordert, dem BBSR bis zum 17.09.2021 Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung zu unterbreiten.

Der Bund möchte im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien und deren teilweiser Umsetzung fördern. Im Kontext der Strategieentwicklung können somit im Sinne von Reallaboren auch konkrete Einzelmaßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Innenstädte bzw. Zentren unterstützt werden. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen („Verödung“) in den Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden. Da dies nur als Gemeinschaftsaufgabe aller innenstadtrelevanten öffentlichen und privaten Akteure gelingen kann, sind – ggf. neue –Akteurskooperationen zwischen Bürgern, Eigentümern, Investoren, Verwaltung, Unternehmen und Kreativen, insbesondere auch jungen „Stadtmachern“ zu initiieren bzw. weiterzuentwickeln. Für dieses Bundesprogramm stehen inklusive der Mittel für die Programmbegleitung insgesamt 250 Mio. EUR ab 2021 für Vorhaben mit maximaler Laufzeit bis 2025 zur Verfügung. Die Projekte müssen bis spätestens zum 31. August 2025 abgeschlossen sein. Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse gewährt (VVNr.2.2.1 zu § 44 BHO). Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen

Höchstbetrag begrenzt. Verringert sich die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben, verringert sich auch die Zuwendung anteilig. Erhöht sich die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben, hat dies jedoch durch die Höchstbetragsfestlegung keine Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendung. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Nachdem das Programm sehr kurzfristig in der Sommerpause aufgelegt wurde hat die Stadtverwaltung Markdorf eine Projektskizze mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 2,625 Mio. € eingereicht. Schwerpunkte die Projektskizze sind neben einem Verfügungsfonds für das Standortmarketing, die Fortentwicklung des Konzeptverfahrens für das Bischofsschloss, die Stadtmöblierung, Neugestaltung der Außenanlagen im Kernstadtgebiet, Erweiterung des ÖPNV-Angebots und die Begleitung von Marketingmaßnahmen.

Im Rahmen einer zweiten Stufe werden die für eine Förderung in Frage kommenden Kommunen vom BBSR aufgefordert, innerhalb einer Frist von vier Wochen einen konkreten Antrag an das BBSR einzureichen.

## **Diskussion**

Bürgermeister Riedmann gibt bekannt, dass man dem Projektauftrag folge und man an dem Vorverfahren für die Förderung teilnehme, siehe Beratungsunterlagen zur Belebung der Innenstadt. Auf Nachfrage von **Frau Mock**, ob es hier schon ein grobes Raster gebe, verweist Herr Riedmann auf die Vorlage und z.B. auf die Stadtmöblierung bzw. den Stadtbus. Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. Der Teilnahme am Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen – nach einer evtl. Projektauswahl durch das BBSR - einen konkreten Förderantrag zu stellen.

### **111 Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens "Zukunft im Bestand (ZIB)" zum Umgang mit historisch wertvollen Schlüsselgebäuden für das Bischofsschloss Markdorf und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise** **Vorlage: 2021/064**

## **Beratungsunterlage**

Die Stadt Markdorf wurde mit dem Bischofsschloss - nach entsprechender Antragsstellung - als eine von sechs Kommunen bundesweit für ein vollständig vom Bund finanziertes Forschungsvorhaben zum Umgang mit historisch wertvollen Schlüsselgebäuden ausgewählt.

Schwerpunkt des Forschungsvorhabens war die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Weiterentwicklung des Bischofsschlusses als historisches Schlüsselgebäude und daraus ableitbare Perspektiven für andere Objekte. Das Projekt wurde vom Bund zur wissenschaftlichen Begleitung an die Fa. Complan, Potsdam übergeben.

Die Konzept- und Machbarkeitsstudie wurde im Wesentlichen gemeinsam in einer Arbeitsgruppe entwickelt. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Vertreter der Verwaltung, gewählte Vertreter der Bürgerschaft, also Mitglieder der Fraktionen des Gemeinderats, Vertreter der Bürger-Initiative Bischofsschloss und Vertreter der Bürgeraktion pro Rathaus im Bischofsschloss – sowie das vom Bund bzw. von der wissenschaftlichen Begleitung beauftragte Büro StadtLandPlan, Stuttgart als externer Dienstleister und Projektbegleiter. Complan hat bei Gelegenheit an den Arbeitssitzungen teilgenommen.

Die „heterogenen“ Nutzungsvorschläge für das Bischofsschloss aus der von der Stadt durchgeführten Bürgerbeteiligung, die Nutzungsvorschläge der beiden Bürgerinitiativen sowie weitere Nutzungsvorschläge aus der Arbeitsgruppe wurden intensiv diskutiert und abgewogen.

Die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppensitzungen wurden in einer Online-Veranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert, bzw. auf Anregungen eingegangen.

Zwischenzeitlich ist der Abschlussbericht für das Forschungsvorhaben erstellt und beim Bund eingereicht. Dieser soll im Rahmen der Sitzung vom Büro StadtLandPlan, Herr Gustke vorgestellt werden. Des Weiteren sollen ggf. die beteiligten Mitglieder der Arbeitsgruppe die jeweiligen Eindrücke darstellen.

Im Ergebnis wurde eine große Übereinkunft darüber erzielt, dass eine möglichst breit angelegte Konzeptvergabe, ggf. unter Einbeziehung weiterer Objekte der Stadt, Entwicklungsperspektive aufzeigen könnte. Sofern zu diesem Thema auch im Gemeinderat Einigkeit besteht, sollten die Vorbereitungen für dieses Verfahren ebenfalls bereits in die Wege geleitet werden.

## **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Gustke Fa. StadtLandPlan, der die Arbeitsgruppe geführt habe. Er habe einen Abschlussbericht verfasst, den er heute präsentiere. Man habe eine Arbeitsgruppe gegründet, die aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, den Bürgergruppierungen pro und contra Rathaus im Bischofsschloss, Mitgliedern des Gemeinderates sowie Mitarbeitern der Firmen StadtLandPlan sowie complan besteht. Man habe in 6-7 Sitzungen die Arbeitsschwerpunkte erarbeitet. Er zeigt nun anhand der Präsentation die verschiedensten Nutzungsstrategien welche von den Teilnehmern erarbeitet wurden. Wichtig sei zu erwähnen, dass das Bischofsschloss eine gute Substanz habe. Man habe Ideen ausgearbeitet, wie man es vermarkten wolle. Hierzu zeigt er die Ziele und die Realisierbarkeit. Man habe hier eine Fülle von Vorschlägen bekommen und darüber in mehreren Treffen beraten. Er zeigt anhand der PowerPoint Präsentation die 17 Vorschläge, unterteilt in verschiedene Farben, welche die Wertung darstellen. Es gebe Vorschläge für eine Gesamtbelegung, als auch für eine Mischnutzung, welche er erklärt. Das Ganze sei kein feststehendes Programm,

man baue auf den Vorschlägen durch die Mitglieder der Gruppe, oder von außen auf. Prinzipiell sei auch jederzeit eine andere Nutzung möglich, dazu müsse man auf die unterschiedlichen Gebäudestrukturen, auch was den Denkmalschutz angeht, Rücksicht nehmen. Ziel sei es auf jeden Fall, das Ensemble mindestens in Teilen der Bevölkerung zugänglich zu erhalten und dadurch auch eine Belebung der Innenstadt zu realisieren. Frage sei prinzipiell, was aus den Gebäudeteilen privatisiert werden solle und was nicht. Man wolle versuchen alles anzubieten, auch das Dosch Haus. Darüber endgültig entschieden wird dann, so wie die Angebote hereinkommen. Der beste Weg wäre es, wenn das ganze Ensemble belegt werden würde. Herr Gustke geht auf die Leitlinien ein, hierbei wolle man schauen, was bei der Stadt verbleiben könne oder solle und was veräußert werden kann. Auf keinen Fall solle hier ein Vermietungsobjekt entstehen, welches sich im Eigentum der Stadt befindet. Beim Punkt der Vermarktung und den hierzu erfolgten Anfragen erklärt Herr Gustke, dass eine Akademie von den befragten Stellen auf jeden Fall abgelehnt werde. Auch der Versuch, das Ensemble an das Land zu übergeben, sei gescheitert, die Schlösserverwaltung habe dies abgelehnt, ebenso der Jugendherbergsverband. Man habe nun einen Konzeptwettbewerb für Investoren gestartet. Die Stadt wolle das Schloss verkaufen, schlussendlich werde jedoch der Gemeinderat darüber entscheiden. Herr Gustke zeigt die Terminplanung zu diesem Projekt. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Beteiligten Mitgliedern des Ausschusses und stellt fest, die Herausforderung sei nach wie vor sehr groß. **Herr Mutschler** stellt fest, er halte das Konzept dieses Förderpreises für gut, allerdings seien die bisher eingebrachten Ideen die gleichen Ideen, die dazu geführt hätten, dass es nicht zur Realisierung des Rathauses im Bischofsschloss gekommen sei. Grundsätzlich sei das Projekt in Ordnung, ein entsprechendes Restrisiko bleibe jedoch bei der Stadt. Auch **Herr Bitzenhofer** gibt zu bedenken, das Ganze sei eine schwierige Aufgabe, z.B. spiele der Denkmalschutz eine nicht unwesentliche Rolle. Die Ideen seien leicht zu finden, die Umsetzung dazu sei dann umso schwieriger. Wichtig sei es, einen Frequenzbringer für die Innenstadt zu erzeugen, das Ensemble öffentlich zugänglich zu halten dafür zu sorgen, dass die zukünftige Nutzung auch zu Markdorf passe. Die Suche nach einem Investor, welche sich an die Vorgaben der Stadt halte, werde sicherlich sehr schwierig. Man müsse ja prinzipiell nicht verkaufen, aber man müsse Leute finden die entsprechendes Geld mitbringen um etwas Vernünftiges umzusetzen. **Herr Achilles** erklärt, auch er sei Mitglied der Arbeitsgruppe gewesen. Man habe viele Ideen abgewogen und sei nun zu diesem Ergebnis gekommen. Man habe dadurch eine gute Grundlage geschaffen, um eventuell interessierte Investoren zu bekommen. Das Ganze sei ein guter Start. **Frau Sträßle** bestätigt dies, es sei ein gutes Programm, alle hätten gemeinsam nach vernünftigen Lösungen gesucht. Das erreichte Ergebnis sei ihrer Meinung nach jedoch eher bescheiden. Eigentlich haben die Bürger ja entschieden, dass das Gebäude bei der Stadt bleiben solle, nun sei fraglich wie es jetzt weitergehen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, man wolle nun in der abgestimmten Art vorgehen. Ziel sei es entweder, das gesamte Ensemble zu verkaufen, eine eventuelle Mischnutzung, oder, nach wie vor als Teileigentümer aufzutreten. Die nächsten 10 Jahre habe man als Stadt keine finanziellen Mittel zur Gesamtanierung und Wiederbelebung des Ensembles. Die Scheuer könne man jedoch eher ertüchtigen und somit zu einer Teilnutzung hernehmen. **Frau Mock** stellt fest, sie sei ernüchert über das Ergebnis, es gebe jedoch noch viele andere Ideen wie z.B. eine Nutzung als Marktscheuer oder auch eine Vermietung. 2022 werde man vermutlich etwas schlauer sein. **Herr Haas** bestätigt, man habe hierzu viele Dinge neu diskutiert. Optimal

wäre es, einen Investor für das ganze Ensemble zu bekommen. Wichtig sei, dass das Wahrzeichen für die Stadt erhalten bleibe. Man habe auch verschiedenste Investorenplattformen besucht, er wolle wissen, ob man die Ausschreibung klassisch in Papierform oder auch online mache. Herr Gustke erwidert hierauf, man werde dazu zweigleisig fahren, sowohl schriftlich, als auch online.

## **B E S C H L U S S:**

1. Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen des Forschungsvorhabens ZIB des Bundes zum Bischofsschloss Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, ein Wettbewerbsverfahren zur Konzeptvergabe für das Bischofsschloss vorzubereiten.

**112 Erneuerung der Ampelanlage am Bahnübergang in Markdorf, Gutenbergstraße - Bekanntgabe Eilentscheidung Vergaben Lichtsignalanlage sowie Vergabe Straßen- und Tiefbauarten**  
**Vorlage: 2021/048**

### **Beratungsunterlage**

### **Frühere Beratungen**

20.03.2018	GR	Änderung der Verkehrsführung am Bahnübergang
27.07.2021	GR	Sachstandsbericht zur Erneuerung der Ampel – Beratung und Beschlussfassung wegen überplanmäßiger Ausgaben

### **Sachverhalt**

Zum Sachverhalt wird zunächst auf den Sachstandsbericht aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2021 verwiesen. Da die Maßnahme noch in diesem Jahr realisiert werden soll und in 2021 keine ausreichenden Haushaltsmittel für das Projekt zur Verfügung stehen, hat der Gemeinderat überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 224.000,- € brutto beschlossen. Leider hat sich ergeben, dass die damals angenommene Kostenverteilung nicht korrekt angegeben war, sie kam durch ein Missverständnis in der Kommunikation mit der Bahn zustande.

Bei der Lichtsignalanlage handelt sich um eine mit dem Bahnverkehr und Straßenverkehr gekoppelten „Bahnübergangs- und Straßensicherungs-Anlage“ (BÜSTRA-Anlage). Für die Bauarbeiten sind von Seiten der Stadt Markdorf nach Kostenschätzung folgende Kosten zu tragen:

<b><u>Kosten Stadt:</u></b>	<u>brutto</u>
Tiefbauleistungen ca.	155.000 €

Straßenverkehrsampelanlage ca.	120.000 €
Straßenbau Einmündung Eisenbahnstraße ca.	95.000 €
Planungskosten ca.	20.000 €
<u>Sicherungsleistungen während der Baumaßnahme ca.</u>	<u>60.000 €</u>
Summe Stadt Markdorf ca.	<b>450.000 €</b>

Die entstehenden Kosten für den Straßenbereich der Stadt werden bedauerlicherweise nicht 50:50 zwischen Stadt und Bahn aufgeteilt, vielmehr muss die Stadt ihren Anteil selbst tragen, während die **Bahn** nach Kostenschätzung die auf die Bahnanlage entfallenden Kosten in Höhe von rund **997.000,- €** aufwenden muss. Die Stadt muss also als Straßenbaulastträger den Straßenbereich finanzieren (ca. 450.000 EUR), die Bahn den auf den Bahnbereich entfallenden Teil der Anlage (ca. 1 Mio. EUR).

Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, wurde die Anlage aufgrund einer Entscheidung der Deutschen Bahn im Februar 2018 außer Betrieb gesetzt. Zuvor war Sie mehrfach ausgefallen und immer wieder repariert worden. Aufgrund der nicht mehr zu beseitigenden Störanfälligkeit war damals die Bahnverkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet. Seither läuft die Anlage in einem sog. Notbetriebsmodus. Aufgrund fehlender Ersatzteile ist inzwischen auch der Notbetriebsmodus gefährdet. Wenn auch dieser aufgrund technischer Probleme ausfällt, kann laut einem Gutachten der Bahn eine komplette Schließung des Bahnübergangs drohen. Deshalb sind sich die Projektbeteiligten einig, dass die Erneuerung schnellstmöglich erfolgen soll.

Aus diesen Gründen haben sich die Projektbeteiligten für ein vereinfachtes Vergabeverfahren entschieden, um schnellstmöglich die Anlage wieder wie früher in Betrieb zu nehmen (1/1 Austausch).

### **Ampelanlage - Eilentscheidung**

Es wurden Angebote bei vier Firmen angefordert, von denen zwei ein Angebot abgegeben haben. Die Firma Stoye aus Esslingen (Bieter 3) konnte wegen Lieferschwierigkeiten kein Angebot abgeben. Da die Firma Siemens ihr Angebot verspätet abgegeben hat, konnte es nicht berücksichtigt werden. Die Wertung der verbleibenden beiden anderen Angebote durch das von uns beauftragte Ingenieurbüro Gevas Humberg & Partner wurde im beigefügten Aktenvermerk zusammengefasst.

Nach Abschluss der Wertung und Prüfung wurde zunächst festgestellt, dass die Firma Stührenberg GmbH aus Detmold (Bieter 2) das günstigste Angebot unterbreitet hat. Die Firma Stührenberg kann aber vor der Auftragsvergabe aufgrund der Rohstoffknappheit keine verbindliche Lieferzeit der Sondermaste für die Ampelanlage benennen, daher geht der Vergabevorschlag an den zweitplatzierten Bieter. Die Firma Swarco Traffic Systems GmbH aus Unterensingen (Bieter 1) hat nach Auskunft der Bahn bestätigt, dass sie die rechtzeitige Lieferung der Sondermaste gewährleisten kann. Aufgrund der bestehenden Sicherheitsdefizite und der daraus resultierenden Dringlichkeit möchte die Bahn die Anlage im November dieses

Jahres in Betrieb nehmen. Es ist daher eine Vergabe an die hinsichtlich des Angebotspreises zweitplatzierte Swarco Traffic Systems GmbH erforderlich.

Geprüfte Angebotssummen Ampelanlage (brutto):

Bieter 2: Fa. Stührenberg GmbH	78.619,14 €
Bieter 1: Fa. Swarco Traffic Systems GmbH	93.055,03 €

Vergabe Ampelanlage:

Aufgrund der Eilbedürftigkeit musste die Vergabe der Lichtsignalanlage in einer Eilentscheidung vergeben werden. Bieter 1, die Firma Stührenberg, kann die rechtzeitige Lieferung der Sondermaste nicht gewährleisten. Der Sachverhalt wurde am 10. August 2021 der stellv. Bürgermeisterin und Vertreter:innen der Fraktionen vorgestellt. Die Entscheidung zur Eilvergabe erfolgte einstimmig an die Firma Swarco Traffic Systems GmbH.

**Tiefbauleistungen - Direktvergabe**

Zu den Leistungen gehören die Tiefbauarbeiten für die Leitungsverlegungen, die dazugehörigen Straßenbauarbeiten sowie die Straßenbauarbeiten für die Aufweitung der Straßeneinmündung der Eisenbahnstraße in die Gutenbergstraße und die Straßenmarkierungsarbeiten.

Nach Aufforderung vom Eisenbahnbundesamtes/Fachbeauftragten soll die Sicherheit an diesem Bahnübergang **schnellstmöglich** wiederhergestellt werden. Es handelt sich hier nach Begutachtung des Fachbeauftragten um eine Sofortmaßnahme nach der TM1-2018-10317 (Technische Mitteilung).

Aufgrund der schwierigen/kurzeitigen Beschaffung der Bauleistungen und aus der Erfahrung der Deutschen Bahn aus anderen Sofortmaßnahmen, ist es sehr schwierig die Bauleistungen für diese Sofortmaßnahme in einer sehr kurzen Zeit über eine Ausschreibung zu beschaffen. Aus zeitlichen Gründen wird hier auf eine beschränkte und daher langwierige Ausschreibung verzichtet und eine Direktbeauftragung vorgenommen werden.

Die Deutsche Bahn hat bereits eine mündliche Zusage von einem Bauauftragnehmer (Fa. KTL Bahnbauservices GmbH) für die kurzfristige Anfrage vorliegen, welches den marktüblichen Preisen entspricht. Das Angebot wird im Laufe des Septembers zur Verfügung gestellt. Die Einheitspreise in dem Angebot für die Stadt sind entsprechend der Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und dem Auftragnehmer.

In der Zeit von April bis Juli 2021 ist der Projektstart vorbereitet und die Planungsleistungen vergeben worden. Nach einer umfangreichen Grundlagenermittlung und nach der Festlegung der Projektschritte wurde ein Terminplan für die Sofortmaßnahme aufgesetzt. Die Mitwirkung der Bauauftragnehmer begann bereits mit der Begleitung der Bauvorbereitung und mit der Erstellung der Bauablaufplanung.

**Finanzierung**

Die Kostenstelle „allgemeine Straßenunterhaltung“ hat einen Planansatz von 215.800,- €. Davon sind zum jetzigen Zeitpunkt Mittel in Höhe von ca. 133.300 € verbraucht (Stand September 2021).

## Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann berichtet, bei der Erneuerung der Ampelanlage habe es eine Eilentscheidung zur Vergabe gegeben, Grund war ein Fehler bei der Darstellung der Kosten zwischen Stadt und Bahn. Heute gehe es um die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten. Herr Schlegel erklärt anhand der Präsentation die Kostenaufteilung. Die Stadt übernehme die Ausbaukosten in Höhe von ca. 482.000 € in voller Höhe selber, die Bahn übernehme nur ihren Kostenanteil in Höhe von ca. 1 Million €. Aus diesem Grunde sei auch eine Eilentscheidung bezüglich der Ausschreibungen notwendig geworden. Herr Schlegel zeigt die Ausschreibungen und die verschiedenen Bieter, hierbei musste der teurere Anbieter, die Firma Swarco genommen werden, da nur diese die Lieferung und den Einbau der Signalanlage sicher garantieren könne. Heute werde es deshalb zu einer Direktvergabe kommen, man bleibe somit beim Vorschlag der Bahn. Die Baustellen Sicherungsmaßnahmen übernehme die Bahn. Entgegen der ursprünglichen Planung werden nun auch die Asphaltdecken komplett erneuert, da dies doch günstiger komme. Er erläutert die aktuellen Kosten. Im Haushaltsplan 2021 werden dazu 250.000 € veranschlagt, im Haushaltsplan 2022 232.000 €. **Herr Dr. Gantert** fragt nach, welche Bereiche der Straßenoberfläche asphaltiert werden, weiterhin bemängelt er, dass die Tiefbauleistungen sehr teuer seien. Herr Schlegel zeigt daraufhin an Hand der Beratungsunterlagen und des Lageplans die Flächen in der Gutenbergstraße, Bernhardstraße, Eisenbahnstraße und Ensisheimerstraße bis Höhe Hegelinstraße, welche neu asphaltiert werden. Ebenfalls erklärt er den vergrößerten Radius an der Eisenbahnstraße. Die Tiefbaukosten seien korrekt, da hier sehr hohe Aufwendungen erbracht werden müssten. **Herr Holstein** möchte wissen, ob man die Sicherheit habe, dass die gezeigte Zeitschiene eingehalten werden könne. Herr Schlegel erwidert hierauf, nein sicher sei man nicht, man habe jedoch die Zusage der Bahn, dass es klappe. Die Firma Swarco habe schriftlich die Einhaltung zugesagt. **Herr Holstein** zeigt sich schockiert über die zusätzlichen 240.000 €, er möchte wissen wie dies zustande kam. Herr Schlegel erwidert hierauf, man habe in einem Mail schriftlich die Aufteilung auf 50% zu 50% erhalten. Das habe man so interpretiert, dass die Bahn 50 % der Straßenbaukosten übernehme. Dies sei falsch gewesen, die Bahn übernehme ihren Teil bezüglich Gleisanlagen und Lichtsignalanlage, die Stadt müsse die Kosten des Straßenbaus vollständig selber tragen. **Frau Deiters Wälischmiller** erklärt, es sei wichtig, dass hier nun Ruhe hineinkomme und der Schulweg dann optimal gelöst sei. **Herr Achilles** stellt fest, die Kosten von 1,4 Millionen € hätten alle überrascht. Er kann nicht wirklich nachvollziehen, wofür die Bahn am Übergang 900.000 € verbaue. Der Kommunikationsfehler bei der Aufteilung der Kosten sei nun einmal geschehen, daraus müsse man für die Zukunft lernen und zukünftig Unklarheiten vor klären. Die Kosten für den Bahnübergang und den Kreuzungsbereich relativieren sich allerdings, wenn die Anlage dann wieder 30 Jahre halte. Für **Herrn Haas** ist es wichtig, nun zum Abschluss zu kommen und dass die Bahn die Zusagen einhalte. Für eine gute Planungssicherheit seien saubere Zahlen immer wichtig. Auf Nachfrage von **Herrn Bitzenhofer** bezüglich des Grunderwerbs von 130 m<sup>2</sup> für den Ausbau der Kurve erklärt Herr Riedmann, die Stadt habe dieses Grundstück von der Bahn gekauft.

## **B E S C H L U S S:**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 482.000 € nach Kostenschätzung.
2. Der Gemeinderat nimmt die in der Eilentscheidung vergebene Leistung für die Erneuerung der Straßenverkehrsampelanlage mit der Vergabe an die Firma Swarco Traffic Systems GmbH aus Unterensingen einstimmig zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, die Tiefbauleistungen per Direktvergabe an den Bieter der Deutschen Bahn zu vergeben.

### **113 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Spitalfonds Markdorf - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/020**

#### **Beratungsunterlage**

Der Spitalfonds Markdorf als örtliche Stiftung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER, Hauptstraße 41 in Stuttgart beauftragt, den Jahresabschluss 2018 zu fertigen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt.

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

Das Rechnungsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 470.659,37 € ab.

Gründe hierfür sind u.a. die Ausgaben für Fremdkräfte im Pflegebereich. Hier wurden in 2018 insgesamt 392.454,34 € ausgegeben.

Die Kosten für Fremdkräfte konnten zwar gegenüber 2017 reduziert werden, allerdings hat sich der Verwaltungsaufwand fast verdoppelt. So wurden in 2018 61.906,14 € für Aufwendungen des Interimsgeschäftsführers aufgewendet.

Darüber hinaus sind außerordentliche Personalaufwendungen in Höhe von 84.391,55 € entstanden.

Auch ist die durchschnittliche Belegung des Alten- und Pflegeheims auf 78,19 % gesunken.

Die Stadt Markdorf hat dem Spitalfonds aufgrund der angespannten Finanzsituation eine Liquiditätshilfe in Höhe von 250.000 € gewährt. Da es hier noch keinen formalen Beschluss des Gemeinderats der Stadt Markdorf über die Verwendung beim Spitalfonds gibt, ist dieser Betrag noch als Verbindlichkeit ausgewiesen und belasten somit das Jahresergebnis 2018. Bei einem Verbleib dieses Betrages würde sich das Ergebnis entsprechend verbessern (- 220.659,37 €).

Alle weiteren Hintergründe werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

## **Diskussion**

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Scharbach vom Spitalfonds und stellt fest, es habe eine sehr enge Abstimmung zwischen Herrn Scharbach und der Finanzverwaltung sowie dem Dienstleister BW Partner gegeben. Er möchte sich dafür bei Herrn Scharbach, sowie Herrn Lissner und dessen Team ganz herzlich bedanken. Herr Scharbach erklärt, er sei jetzt über ein Jahr hier und habe sich nun ein Überblick über den Sachstand des Spitals erarbeitet. So habe er nun ein Überblick über 2018-2021 und wisse, wo man heute stehe. Im April sei der Gemeinderat darüber nochmals informiert worden, heute wolle man das Gesamtpaket mit den Jahresabschlüssen 2018 und 2019, sowie den Wirtschaftsplan 2021 vorstellen. Herr Scharbach hält nun eine kurze Einführung zur Stiftung und erklärt, die Rechnungslegung sei bis 2016 durch die Kasse der Stadt geführt worden. Seit 2016 habe man nun eine kaufmännische Buchführung. Er zeigt die Auslastung des Spitals, diese ging von 2017-2018 etwas nach unten. Weiterhin erläutert er die Pflegesätze, sowie die Belegung im betreuten Wohnen und die daraus entstandenen Erträge und Aufwendungen. Er geht auf die Verluste und die Erträge 2018 ein, sowie auf die Personalkosten, hier auch z.B. auf die Abfindungen. Er erläutert den Schuldenstand des Spitalfonds und zeigt den Ausblick auf 2019. Es herrschte ein hoher Fachkräftebedarf, dies bei geringer Auslastung. Er erläutert die Eckdaten des Jahresabschlusses 2018 und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 470.659,37 €.

Herr Scharbach bittet nun um den Beschluss durch den Stiftungsrat. Herr Bürgermeister Riedmann schlägt vor, gleich anschließend noch den Jahresabschluss 2019 vorzutragen mit anschließender Diskussion.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds beschließt mit 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Haas):

### **Der Jahresabschlusses 2018 des Spitalfonds Markdorf wird festgestellt**

1.1	Bilanzsumme	8.930.268,42 €
1.1.1	davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.631,00 €
	Sachanlagen	8.346.845,45 €
	Finanzanlagen	51.124,86 €
	Vorräte	15.095,12 €
	Forderungen	335.866,34 €
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	178.705,65 €
1.1.2	davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
	Eigenkapital	5.872.393,39 €
	Sonderposten	1.281.771,00 €
	Rückstellungen	99.133,62 €
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	187.132,57 €
	Darlehen	1.229.737,99 €
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Markdorf	250.000,00 €
	Verbindlichkeiten nicht-öffentl. Förderung für Investitionen	10.099,85 €
<b>1.2</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>470.659,37 €</b>
1.2.1	Summe Erträge	2.802.301,34 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	3.272.960,71 €

## 2. Behandlung des Jahresverlustes

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 470.659,37 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## 3. Liquiditätshilfe der Stadt Markdorf

Der Gemeinderat beschließt, die in 2018 gewährte Liquiditätshilfe der Stadt Markdorf in Höhe von 250.000 € beim Spitalfonds zu belassen und zur Ergebnisverbesserung zu verwenden.

## 3. Entlastung der Stiftungsleitung

Dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Spitalverwalter des Spitalfonds Markdorf wird einstimmig Entlastung erteilt.

**114 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Spitalfonds Markdorf**  
**-Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2021/027**

**Beratungsunterlage**

Der Spitalfonds Markdorf als örtliche Stiftung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER, Hauptstraße 41 in Stuttgart beauftragt, den Jahresabschluss 2019 zu fertigen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den branchenspezifischen Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) erstellt.

Die Kassengeschäfte wurden bis 31.12.2016 von der Stadtkasse Markdorf im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse gemäß § 98 GemO-kameral erledigt. Die Rechnungslegung des Spitalfonds erfolgte gemäß § 97 Abs. 1 GemO-kameral in einer Sonderrechnung nach den Regeln der kameralistischen Buchführung. Für das Altenpflegeheim wurde die Pflegebuchführungsverordnung angewendet. Aufgrund der anstehenden Umstellung der Kameralistik in das NKHR wurde im Jahr 2016 beschlossen, den Spitalfonds insgesamt im Rahmen der kaufmännischen Buchführung darzustellen.

Das Rechnungsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 141.965,75 € ab.

Insgesamt sind in 2019 die Personalaufwendungen gestiegen, da in 2019 eine Abkehr von den Fremdkräften erfolgt ist und weitere eigene Mitarbeiter eingestellt wurden.

Gleichzeitig sind im Jahr 2019 insgesamt 147.020,10 € Erlöse vom Weinverkauf 2016-2018 eingegangen. Hinzu kommen noch die regulären Pachteinahmen von der Markdorfer Spitalwein GmbH.

Auch ist die durchschnittliche Belegung des Alten- und Pflegeheims von 78,19 % im Jahr 2018 auf 88,33 % gestiegen.

Die Stadt Markdorf hat dem Spitalfonds aufgrund der angespannten Finanzsituation eine Liquiditätshilfe in Höhe von 150.000 € gewährt. Da es hier noch keinen formalen Beschluss des Gemeinderats der Stadt Markdorf über die Verwendung beim Spitalfonds gibt, ist dieser Betrag noch als Verbindlichkeit ausgewiesen und belastet somit das Jahresergebnis 2019. Bei einem Verbleib dieses Betrages würde sich das Ergebnis entsprechend verbessern.

Alle weiteren Hintergründe werden im Rahmen der Sitzung erläutert.

## Diskussion

Herr Scharbach zeigt anhand der Beratungsunterlagen die steigenden Belegungszahlen für das Jahr 2019. Er geht auf die aktuellen Pflegesätze ein und zeigt die Erträge, hier auch vom noch stattfindenden Weinverkauf. Die Personalkosten an sich, seien nun gestiegen, dafür habe man jedoch den Fremdkräftebedarf deutlich reduziert bzw. sogar auf 0 gesetzt. Er zeigt den Ausblick 2020 und die Ziele. Weiterhin erklärt er den Jahresabschluss 2019. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich für die Ausführungen zum Jahresabschluss 2018 und 2019. **Herr Holstein** bedankt sich bei Herrn Scharbach, dieser habe sich sehr viel Mühe gemacht, die Auflistungen seien ordentlich aufgeführt worden. Er fragt nach den deutlich höheren Kosten beim Personal. Herr Scharbach erklärt dazu, die Kosten für eigenes Personal seien gestiegen, das für Fremdkräfte, welches nicht auf die Personalkostenstelle gerechnet werde, sei jedoch deutlich gesunken. Eine vollwertige eigene Kraft kostet nur ca. 50 % einer Fremdkraft. Dadurch reduzieren sich insgesamt die Personalkosten deutlich. **Herr Achilles** erklärt, die 250.000 €, sowie 150.000 € sind der Zuschuss der Stadt an das Spital, dies werde das Ergebnis verbessern. **Frau Obwald** stellt fest, für das Jahr 2018 und 2019 werden diese Verbindlichkeiten nun vorausgesetzt, für 2019 habe man nun einen Jahresfehlbetrag von ca. 140.000 €. **Herr Holstein** erklärt, man solle die Verluste heute endgültig absegnen, diese seien ja sowieso bereits Geschichte. Die Zustimmung dazu sei heute rechtlich sicher, er müsse sich als Stiftungsrat aber auch darauf verlassen können. Solch eine Situation dürfe nicht mehr vorkommen, hier sei einiges aus dem Ruder gelaufen. Bürgermeister Riedmann erwidert, der Stiftungsrat sei seit Jahresbeginn 2018 regelmäßig über die Situation im Spital unterrichtet worden. **Herr Achilles** möchte wissen, ob im städtischen Haushalt diese Zuschüsse enthalten sind, und ob diese in der Liquidität des Spitalfonds einfließen. Herr Scharbach erklärt dazu, dies sei jetzt Geld, was in den Verbindlichkeiten enthalten sei. Herr Lissner wirft ein, die 400.000 € seien das Geld, was in der Vergangenheit geflossen seien. Vor 2016 seien auch regelmäßig Verluste angefallen, diese habe die Stadt stets ausgeglichen. Damals habe es auch keinen Verlustvortrag gegeben. **Herr Achilles** stellt dazu fest, man sei sich immer einig gewesen, dass das Altenpflegeheim einen besonderen Wert darstelle. Man habe in der Vergangenheit im Rat immer wieder über den Zuschuss diskutiert und in der Höhe von jährlich 150.000 € als angemessen gesehen. Über die eingetretene Schieflage beim Spitalfond wurde man schon relativ früh und immer zeitnah informiert. Die Kosten für die Fremdkräfte und die Spitalleitung waren bereits früh in der Diskussion. Für 2018 habe man mit ca. 0,5 Millionen € Verlust gerechnet. Man werde auch zukünftig Zuschüsse für das Spital benötigen, unter anderem für den Ausbau bzw. die Erweiterung des Pflegheims. In diesem Zusammenhang bedankt sich **Herr Achilles** auch bei Herrn Lissner und Herrn Scharbach für die geleistete Arbeit. Auch **Herr Wild** bedankt sich für die verständliche Ausführung und erklärt, das Spital habe immer die Unterstützung durch die Stadt gebraucht. Die Jahre 2017-2019 müsse man nun so hinnehmen. Es habe immer funktioniert, die Bewohner waren immer zufrieden. Es sei ärgerlich, wie es jetzt gelaufen sei, der Erlass der 2 Liquiditätshilfen für das Spital sei durchaus sinnvoll und gut. Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, man sei nun auf einem guten Weg, seit 2017-2020 habe sich bereits viel getan, man sei deutlich besser unterwegs als seit vielen Jahren. Es sei nun auch eine saubere Struktur erarbeitet worden. **Herr Haas** merkt an, das Thema sei sehr komplex, er stimmt Herrn Holstein in vielen Teilen zu. Er merkt an, in den Protokollen tauche vieles nicht sauber auf. Auch im öffentlichen Teil von

2019 sei das Protokoll sehr grob gehalten. Die Unterlagen von 2018 seien ihm nur zum Teil vorgelegen, von 2019 habe er nichts bekommen. Er habe mit Kollegen die Unterlagen und Protokolle gesichtet, die Lage sei bereits 2018 ersichtlich gewesen, man habe jedoch keine Gegenmaßnahmen eingeleitet. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, er könne dem nicht zustimmen. Herr Scharbach habe alles erläutert und Maßnahmen ergriffen, auch um die Kosten für Fremdkräfte zu reduzieren. **Herr Achilles** stimmt Herrn Riedmann zu, die Aussage sei so nicht richtig. Es sei jedoch einiges in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert worden, auch zum Schutz der Mitarbeiter. Die nichtöffentlichen Protokolle könne man bei Herrn Schiele einsehen, jedoch nicht zu politischen Zwecken. **Herr Haas** betont, es gehe ihm um das Spital und er wolle hier zeitnah dran sein. Es gehe ihm nicht um politische Aspekte, er wolle auch keinerlei Vorwürfe gegen Herrn Lissner oder Herrn Scharbach erheben. Es gehe ihm um das, was in der Vergangenheit falsch gelaufen sei, immerhin sei er nun auch Stiftungsrat. In diesem Zusammenhang bittet Herr Bürgermeister Riedmann darum, dass Herr Haas konkrete Fragen stelle, damit man darauf antworten könne. Seit Freitagmittag 15:00 Uhr sei er nur noch daran gewesen, die von Herrn Haas eingereichten Fragen zu beantworten. Herr Scharbach ergänzt, die damalige Spitalverwalterin sei 2017 erkrankt, als Interimsleitung sei dann Herr Lange gekommen. Seit damals habe man dann keinen vollwertigen Spitalverwalter mehr gehabt, Teile der Leitungsfunktionen wurden durch andere Mitarbeiter erbracht. Somit konnte sich dort auch nichts mehr weiter entwickeln, auch korrekte Abschlüsse seien so nicht machbar gewesen. Sicher sei nicht alles gut gewesen, das Personal habe jedoch alles getan und ihr Bestes gegeben um das Spital am Laufen zu halten. Wichtig sei, sich nun mit den Dingen der Zukunft zu beschäftigen. **Herr Haas** bemängelt, dass der ausgelegte Fragenkatalog nur aus 2 Seiten bestehe, die Antworten lägen somit auch nicht vollständig vor. Er möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt, die Seiten seien nicht vollständig, vermutlich habe man beim Kopieren die Rückseiten vergessen. Herr Haas werde die restlichen Antworten noch bekommen. **Herr Mutschler** erklärt, die Untergruppe stehe voll hinter Herrn Scharbach, es beschäme ihn, wie dieser hier teilweise behandelt werde, obwohl er im Spital sehr viel geleistet habe. Der jetzt eingeschlagene Weg sei gut, er finde es jedoch unmöglich, wie man die Verwaltung nur mit solchen Fragen belästige. Er habe den Eindruck, dass sich hier jemand nur hervortun wolle. Herr Scharbach habe die volle Unterstützung. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich im Namen der Fraktion der Freien Wähler bei Herrn Scharbach und seine Mannschaft für die erbrachte Leistung bei der Aufarbeitung der in der Vergangenheit entstandenen Probleme. Es gebe in der Stadt sehr viel Empathie für das Pflegeheim und dessen Engagement für die Bewohner. Das Altenheim habe eine lange Tradition in Markdorf und es habe immer Gelder seitens der Stadt gegeben. Es sei viel versäumt worden, Herr Riedmann habe dies auch eingeräumt. Nun solle man einen Schlusspunkt setzen und ab 2021 gestalterisch tätig werden. Herr Bürgermeister Riedmann merkt an, er trage sicherlich die Gesamtverantwortung, nicht aber die Schuld. **Herr Bitzenhofer** möchte wissen, ob es vor der Abstimmung auch eine Pause zur Besprechung gebe. Herr Riedmann geht noch auf die Fragen von Herrn Haas ein, die nicht in den Beratungsunterlagen enthalten gewesen sind. Zu Frage 3 erklärt er, dies sei nun transparenter. Frage 4, internes Kontrollsystem, hier gebe es nun laut GPA dieselbe Software wie bei der Stadt. Die Frage 8, Fehlbetrag 2018 wurde bereits erläutert, ebenso die Frage 9 zu den Abfindungszahlungen und Urlaubsleistungen an die ehemalige Spitalleitung. Als Interimsge-

schäftsführer sei bis zum Amtsantritt von Herrn Scharbach Herr Wieler weiter beschäftigt gewesen. Die Frage 11 sei ebenfalls geklärt.

Es erfolgt nun eine Pause zur Besprechung über die Abstimmung

Beginn der Pause 20:10 Uhr

Ende der Pause 20:14 Uhr

Herr Bürgermeister Riedmann möchte wissen, ob nun zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 eine separate Abstimmung erforderlich sei, dies wird mit einer Ja-Stimme (Herr Haas) und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Damit werden die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam beschlossen.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds beschließt mit 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Haas):

#### **1. Der Jahresabschluss 2019 des Spitalfonds Markdorf wird durch den Stiftungsrat festgestellt**

**Bilanzsumme: 8.778.491,44 €**

<b>Aktivseite</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.083,00 €
Sachanlagen	8.245.864,75 €
Finanzanlagen	52.962,29 €
Vorräte	17.039,70 €
Forderungen	308.212,44 €
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	151.329,26 €
<b>Passivseite</b>	
Eigenkapital	5.730.427,64 €
Sonderposten	1.233.466,00 €
Rückstellungen	137.558,99 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.557,58 €
Darlehen	1.184.740,06 €
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Markdorf	400.000 €
Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Forderung für Investitionen	10.099,85 €
Sonstige Verbindlichkeiten	8.641,32 €

**1.2 Jahresfehlbetrag 141.965,75€**

1.2.1 Summe Erträge 3.302.217,59 €

1.2.2 Summe Aufwendungen 3.444.183,34 €

## **2. Behandlung des Jahresverlustes**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 141.965,75 € auf neue Rechnung vorzutragen.

## **3. Liquiditätshilfe der Stadt Markdorf**

Der Gemeinderat beschließt, die in 2019 gewährte Liquiditätshilfe der Stadt Markdorf in Höhe von 150.000 € beim Spitalfonds zu belassen und zur Ergebnisverbesserung zu verwenden.

## **4. Entlastung der Stiftungsleitung**

Dem Stiftungsratsvorsitzenden und dem Spitalverwalter des Spitalfonds Markdorf wird einstimmig Entlastung erteilt.

### **115 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2021 des Spitalfonds Markdorfs - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/028**

#### **Beratungsunterlage**

Der Aufbau des Wirtschaftsplanes 2021 wurde grundsätzlich überarbeitet und neu strukturiert. Die Finanz- und Erfolgsplanung wird zukünftig um einen detaillierten Vorbericht ergänzt.

#### **Wesentliche Auswirkungen durch die Corona Pandemie**

Aufgrund der Corona Pandemie ergeben sich für Pflegeheime und ihre Bewohner vielschichtige Auswirkungen und Einschränkungen, welche sich in den Ansätzen des Wirtschaftsplans folgendermaßen widerspiegeln:

- Die Kalkulation der Pflegeentgelte berücksichtigt eine durchschnittliche Belegung von 35 Plätzen. Die niedrigere Auslastung ist im Wesentlichen auf einen Infektionsausbruch im ersten Quartal 2021 zurück zu führen.
- Die durch den Spitalfonds mit Essen belieferten Einrichtungen sind zur Eindämmung der Pandemie zeitweise von Schließungen betroffen. In der Folge reduzieren sich die Erträge aus dem externen Catering. Teilweise wurden die Mindermengen durch die im Vorjahr vorgenommenen Preisanpassungen kompensiert.
- Aufgrund der erhöhten Hygieneanforderungen, sowie die Durchführung von Tests ergaben sich Mehraufwendungen im medizinischen Bereich. Diese werden größtenteils durch den „Pflegerettungsschirm“ getragen und an den Spitalfonds zurückerstattet.

## Weitere wesentliche Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2021

- Die Pflegeentgelte berücksichtigen eine moderate Steigerung der Pflegesätze für die Monate November und Dezember auf Grundlage der für das dritte Quartal 2021 angestrebten Pflegesatzverhandlungen.
- Es wird mit einem Ausgleichsbedarf des Spitalfonds Markdorf in Höhe von 150.000€ gerechnet.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen entnehmen Sie bitte dem Vorbericht.

Der Stiftungsrat wird um Beschlussfassung gebeten.

## Diskussion

Herr Scharbach stellt fest, es sei eigentlich ja zu spät, darüber noch abzustimmen. Der Wirtschaftsplan für 2022 werde auf jeden Fall früher, im Januar/Februar 2022 vorgestellt. Der Wirtschaftsplan wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Lissner überarbeitet, der Finanz- und Erfolgsplan um einen Vorbericht ergänzt. Er geht nun anhand der Präsentation die einzelnen Posten im Erfolgsplan durch, z.B. die Belegung mit durchschnittlich 35 Plätzen, den 5-prozentigen Aufschlag aufgrund der im November und Dezember anstehenden Pflegesatzverhandlungen, aber auch die Kosten für Schnelltests in Höhe von 36.000 €, sowie die Zahlungen, die über den Corona Rettungsschirm geleistet wurden. Auf Nachfrage **von Frau Deiters Wälischmiller** bezüglich der Kostenstelle 5530 in Höhe von 31.700 €, welches ihr sehr niedrig erscheine, erwidert Herr Scharbach, dies wurde von 2020 fortgeschrieben und passe. Herr Lissner ergänzt, hier werde aufgesplittet. **Herr Achilles** fragt nach dem Punkt Fort- und Weiterbildung in Höhe von 10.000 €, ob dies nur die EDV betreffe. Herr Scharbach erwidert hierauf, es handele sich um 6000 € für die EDV und 4000 € für andere Fortbildungsveranstaltungen. Bei der Personalbeschaffung habe man 4000 € eingestellt, hier z.B. für einen Videoclip. Alle freigewordenen Stellen seien wiederbesetzt worden, nur bei Kündigungen oder Schwangerschaft habe man kurzfristig Fremdkräfte eingestellt. Herr Lissner ergänzt, dass die vorgestellten Zahlen nicht unbedingt mit den alten Zahlen aus vorhergehenden Haushaltsplänen vergleichbar seien, da die Zuordnung sich geändert habe. Herr Scharbach kommt nun zum Vermögensplan. Er erklärt, dass geplant sei, Cook and Chill in allen Bereichen einzuführen. Mit dem Arbeitskreis Mensa sei besprochen worden, dass es vereinheitlicht werde. Von den Eltern werde dies befürwortet. **Herr Achilles** stellt fest, Einrichtungen die das Essen abnehmen bräuchten dann auch Convectomaten. Er möchte wissen, ob dies für den Kindergarten St. Elisabeth bereit vorgesehen sei. Herr Schiele erwidert hierauf, dieser Posten erscheine bereits im Haushaltsplan der Stadt, es handele sich um ca. 35.000 €. Wichtig sei, dass sich durch dieses System der Personalbedarf der Küchenkräfte in den Einrichtungen etwas erhöhen. **Herr Haas** möchte wissen, ob es möglich sei, den administrativen Verwaltungsanteil, den die Pflegekräfte bei ihrer Arbeit erledigen, zu erfassen. Herr Scharbach erklärt dazu, momentan werden die händisch ausgefüllten Datenblätter noch in das neue System eingepflegt, pflegerische Tätigkeiten ebenso, wie die Zeiten, die für Verwaltungsaufwendungen getätigt werden. Genau könne man dies jedoch nicht erfassen. Sobald der WLAN Ausbau 2022 erfolgt sei, werden hier Tablets eingesetzt, auf denen dann

mittels Software die Erfassung direkt am Patienten stattfindet. **Herr Holstein** fragt nach den 20.000 € mehr Aufwand für Cook and Chill. Herr Scharbach erklärt dazu, es käme noch mehr Abnehmer und Einrichtungen und damit Kinder hinzu. Durch Cook and Chill werde alles vereinheitlicht, die Qualität sei weiterhin sehr hoch. Die Kindergärten werden dazu auch noch durch die Küche eine Einweisung und Schulungen erhalten. Auf Nachfrage von **Herrn Achilles**, ob die Spitalküche auch das Essen auf Rädern mittels Cook and Chill mache, erklärt Herr Scharbach nein, hier bleibe alles so wie es ist. Weiter müssen in der Küche technische Anlagen für 46.000 € erneuert werden. **Herr Holstein** spricht die 6000 € für den Betriebsarzt an, dies halte er für relativ viel. Herr Scharbach erklärt dazu, dies werde anhand der Mitarbeiterzahl und der dadurch entstehenden Untersuchungen berechnet, dazu komme eine 2-maligen Begehung pro Jahr und auch eine Gefährdungsbeurteilungsanalyse am Arbeitsplatz. **Herr Achilles** wirft dazu ein, er halte die 6000 € eher noch für zu niedrig angesetzt. Wenn man 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit bei einem Mitarbeiter und die entsprechende Lohnfortzahlung dagegen rechne, sei 6000 € Gesundheitsvorsorge für alle Mitarbeiter sicherlich nicht zu viel. Herr Scharbach zeigt die Ziele und Strategien, die man sich vorstelle. **Frau Deiters Wälischmiller** möchte wissen, ab wann keine Doppelzimmer mehr angeboten werden. Herr Scharbach erklärt, ab Juli 2024 werde es keine Doppelzimmer mehr geben.

Herr Scharbach führt nun das Werbevideo vor. **Frau Mock** findet das vorgestellte Video ganz toll, dadurch könne man Pflegekräfte am Haus halten. Sie möchte sich in diesem Zusammenhang auch ganz herzlich bei Frau Knorr und Frau Weißenrieder, sowie allen Pflegekräften bedanken, die in der ganzen Zeit der Unklarheiten immer fest zum Hause gestanden haben. Auf Nachfrage von **Frau Mock**, warum der Eigenanteil bei Pflegestufe 1 höher sei als bei den anderen Pflegestufen und wie viele Pflegekräfte man zusätzlich bräuchte, um eventuell eine Vollauslastung zu erreichen. Herr Scharbach erklärt den Eigenanteil bei den Pflegegraden. Dieser werde anhand der Pflegesatzverhandlungen erstellt. Um auf eine eventuelle Vollauslastung zu kommen, müsse man noch eine 50 % Kraft zusätzlich einstellen. Zusätzlich bekomme man Herbst vermutlich noch eine 90 % Kraft. dann wäre auch eine volle Auslastung mit 47 Patienten möglich. Ziel sei es aber, immer 38-40 Pflegeplätze besetzt zu halten. Im August sei eine Auszubildende fertig, diese habe bereits eine Zusage für eine Festanstellung bekommen. **Herr Haas** bedankt sich bei Herrn Scharbach und erklärt, wichtig sei, dass man seit 2018 den Fokus auch auf eine bessere Strategie gerichtet habe. Dies wurde auch so erkannt. Er habe nun ein deutlich besseres Gefühl für die Zukunft. Er möchte noch wissen was es auf Seite 4 des Wirtschaftsplans mit den Zuschüssen von 181.000 € auf sich habe. Herr Lissner erklärt hierzu, diese 181.000 € seien kein Zuschuss der Stadt, sondern eine Ausgleichszahlung. Der Zuschuss der Stadt betrage 110.000 € und werde pauschal fortgeschrieben. Weiter möchte Herr Haas noch wissen, ob es ein Benchmark für Pflegekräfte gegenüber anderen Häusern gebe. Herr Scharbach erklärt, es gebe dazu einen Vergleich der BWKG von 2020. Es habe 2020 aber auch beim Personal keine Veränderung gegeben. **Herr Achilles** bedankt sich bei Herrn Scharbach im Namen der SPD und möchte wissen, wie viel Kurzzeitpflegeplätze im Moment vorhanden seien. Herr Scharbach erwidert hierauf, 5 Plätze könnte man einstreuen, im Moment habe man einen Kurzzeitpflegeplatz. **Herr Mutschler** spricht den Verlustvortrag an, er möchte wissen ob dieser von der Stadt übernommen werde. Herr Lissner erwidert hierauf, geplant sei, dass die Zuschüsse durch die Stadt mit der Zeit kleiner werden. Die Liquidität des Spitalfonds habe sich in den letzten Jahren verbessert, große Investitionen müssen aber natürlich finanziert werden. 2020 habe man noch außeror-

dentlich ein Darlehen von 150.000 € getilgt. Herr Scharbach ergänzt, der letztes Zuschuss in Höhe von 150.000 € stamme aus dem Januar 2020, seitdem habe es keine Zuschüsse der Stadt mehr gegeben. Man sei mit den Abrechnungen auf dem Stand. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich für den Vortrag des Wirtschaftsplanes 2021, dieser sei jede Minute wert gewesen. Jetzt sei es wichtig zu gestalten. Er möchte wissen, ob es in der Küche durch die rückläufigen Essensausgaben zu Kurzarbeit gekommen sei und wie lange man noch den Anteil für den Rebmeister bezahlen müsse. Herr Scharbach erwidert, in der Küche habe man in dieser Zeit Überstunden abgebaut, darum sei auch keine Kurzarbeit angefallen. Weitere Ausfälle könne man eventuell noch über Versicherungen ausgleichen. Der Eigenanteil für den Rebmeisters werde bis zu dessen Eintritt in den Ruhestand bezahlt. **Herr Achilles** erkundigt sie nach den Parkplätzen am alten Krankenhaus, hier habe er gesehen, dass 3 Parkplätze für die Küche ausgewiesen seien. Er möchte wissen ob dies Lieferantenparkplätze oder Parkplatz für die Beschäftigten seien. Herr Scharbach erwidert hierauf, seines Wissens sei ein Parkplatz für den Spitalbus sowie für das Fahrzeug für die Essensausfahrt. Er frage hierzu aber nochmals nach.

## **B E S C H L U S S:**

Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 für den Spitalfonds Markdorf. Gemäß §14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den §§96,97,101 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Stiftungsrat mit Beschluss vom 27.07.2021 den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt:

### **§1**

Der Wirtschaftsplan für den Spitalfonds Markdorf wird festgesetzt:

#### *Erfolgsplan*

Erträge	3.368.000 €
Aufwendungen	3.368.000 €

#### *Vermögensplan*

Einnahmen	178.000 €
Ausgaben	178.000 €
 Vorgesehene Kreditaufnahmen	 0,00 €
 Verpflichtungsermächtigungen	 0,00 €

### **§2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0,00 €
---	--------

### §3

Der Stellenplan des Spitalfonds Markdorf für das Wirtschaftsjahr 2021 wird einstimmig festgestellt.

#### **116 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

**Herr Neumann** spricht die Belegung der Innenstädte an, hierzu gebe es wohl Unterstützung von der IHK Ulm. Herr Riedmann erwidert hierauf, man nehme hier bereits deren Dienste in Anspruch. **Frau Mock** möchte wissen, wo die Protokolle auf der Homepage liegen, sowie die Ergebnisse der Umfragen der CDU zum neuen Rathaus. Herr Riedmann erklärt dies und gibt bekannt, die neue Homepage werde am 19. Oktober veröffentlicht. Im Herbst werde es hierzu noch Informationen geben. **Herr Haas** fragt nach dem Digitalisierungskonzept, und wie der Sachstand sei. Er möchte wissen, ob man für die Finanzverwaltung auch die DATEV Software nutzen könne, wie sie von Versicherung bereits genutzt werde. Auch schlägt er vor zu prüfen, ob die Protokolle nicht zum Beispiel durch eine Spracherkennungssoftware erstellt werden könnten. Weiter möchte er wissen, wer die Protokolle unterschreibt. Herr Schiele erwidert hierauf, die Protokolle gehen nach der Erstellung an die Fraktionsvorsitzenden und werden dort zweimal unterschrieben. Herr Lissner ergänzt zur Frage von Herrn Haas bezüglich DATEV Software, der manuelle Aufwand beim Wechsel zur Doppik sei nicht durch die Software an sich entstanden, sondern durch den Softwarewechsel. DATEV selber sei sicherlich ein sehr gutes Programm, aber auch wesentlich teurer **Herr Achilles** ergänzt, die Niederschrift gebe in erster Linie nur die Anwesenden, behandelte Punkte, den wesentlichen Gesprächsverlauf und die gefassten Beschlüsse wieder. Nur auf Antrag eines Mitglieds muss dessen Redebeiträgen im Protokoll wortwörtlich abgefasst werden. An Herrn Holstein gewandt ergänzt Bürgermeister Riedmann, wenn einem Redner ein Satz besonders wichtig sei, solle er dies dann beim Protokollanten auch extra deutlich machen, damit es entsprechend im Protokoll aufgenommen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:45 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner  
Protokollführer

Gemeinderat